

# swa Netze

**Vergütungsantrag für Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen nach dem "Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung" (KWKG) und für den Kraft-Wärme-Kopplungs-Zuschlag nach dem "Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien" (EEG)**

## 1. Angaben zum Anlagenbetreiber

### 1.1 Anschrift des Anlagenbetreibers

|                  |                      |         |                      |
|------------------|----------------------|---------|----------------------|
| Nachname/Firma:  | <input type="text"/> |         |                      |
| Vorname:         | <input type="text"/> |         |                      |
| Straße / HS-Nr.: | <input type="text"/> |         |                      |
| PLZ:             | <input type="text"/> | Ort:    | <input type="text"/> |
| Telefon:         | <input type="text"/> | Fax:    | <input type="text"/> |
| Mobil:           | <input type="text"/> | e-mail: | <input type="text"/> |

### 1.2 Zustellanschrift (wenn abweichend)

|                  |                      |      |                      |
|------------------|----------------------|------|----------------------|
| Straße / HS-Nr.: | <input type="text"/> |      |                      |
| PLZ:             | <input type="text"/> | Ort: | <input type="text"/> |

## 2. Angaben zur Anlage

### 2.1 Standort der Anlage

|                        |                      |            |                      |
|------------------------|----------------------|------------|----------------------|
| PLZ:                   | <input type="text"/> | Ort:       | <input type="text"/> |
| Straße oder Gemarkung: | <input type="text"/> |            |                      |
| Flur:                  | <input type="text"/> | Flurstück: | <input type="text"/> |

## 2.2 Allgemeine Angaben zur Anlage

Eine vorhandene Fernwärmeversorgung wird von der Anlage verdrängt

☐ Ja ☐ Nein

Es handelt sich im Sinne des KWKG um eine

- ☐ alte Bestandsanlage
- ☐ neue Bestandsanlage
- ☐ modernisierte Anlage
- ☐ kleine KWK-Anlage
- ☐ kleine KWK-Anlage bis einschließlich 50 KW Leistung
- ☐ Brennstoffzellen-Anlage

## 2.3 Verwendung des erzeugten Stroms

☐ ich verbrauche den Strom ganz oder teilweise selbst.

Wenn Sie als Eigenversorger dies nicht rechtzeitig anmelden, dann steigt die EEG-Umlage nach § 61 (1) Satz 2 Nr. 2 EEG auf 100%. Zusätzlich ist der offene Betrag nach § 60 (4) EEG zu verzinsen. Die zuständigen Netzbetreiber sind berechtigt die EEG-Umlage mit Vergütungen nach EEG, KWKG oder EnWG zu verrechnen.

☐ ich speise den Strom vollständig ein.

☐ Der Strom wird ganz oder teilweise von Dritten verbraucht.  
Wenn Sie Dritte mit Strom versorgen, dann müssen Sie sich zum EEG-Belastungsausgleich bei dem zuständigen Übertragungsnetzbetreiber anmelden. Für unser Netzgebiet ist das die Amprion GmbH.

## 2.4 Registrierungspflicht für alle Stromerzeugungsanlagen im Marktstammdatenregister (MaStR)

Eine fristgerechte Registrierung im Marktstammdatenregister ist Voraussetzung für die Auszahlung für die Einspeisevergütung bzw. Förderung. Registrierung durch den Anlagenbetreiber unter: [www.marktstammdatenregister.de](http://www.marktstammdatenregister.de)

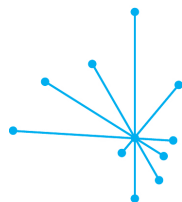
Am Ende dieses Kundendatenblattes finden Sie das Merkblatt zum Marktstammdatenregister.

## 2.5 Angaben zum Einspeisemanagement - Typ

- ☐ **Typ 0:** Die Anlage ist nicht regelbar.
- ☐ **Typ 1:** Die Anlage ist größer 100kW und mit Fernwirktechnik ausgestattet.
- ☐ **Typ 2:** Die Anlage ist größer 30kW und kleiner 100kW. Die Leistungsreduzierung erfolgt über ein Rundsteuerrelais, oder die Einspeiseleistung ist auf 70% der installierten Leistung begrenzt.

Einzelheiten zum Einspeisemanagement entnehmen Sie bitte unserer:

**"Information zum Einspeisemanagement"**



## 3. Sonstige Angaben

### 3.1 Kontoverbindung

Kontoinhaber:

Kontonr./IBAN:

Bank:

BLZ/BIC:

### 3.2 Angaben des Anlagenbetreibers zur Umsatzsteuer

Hiermit erkläre ich

- ☐ dass ich meine Umsätze nach den allgemeinen Vorschriften des Umsatzsteuergesetzes versteuere und beim

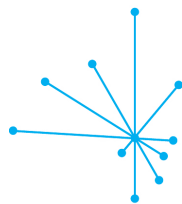
Finanzamt

unter der Steuer-Nr.:

umsatzsteuerlich erfasst bin.

- ☐ dass ich als Kleinunternehmer nicht zur Umsatzsteuer optiere. Die Umsatzgrenzen des § 19 Abs.1 UstG (Umsatz zuzüglich der darauf entfallenden Steuer im vorangegangenen Kalenderjahr nicht höher als 17.500,- und im laufenden Kalenderjahr voraussichtlich nicht höher als 50.000,-) werden nicht erreicht.

.....  
Ort, Datum Unterschrift des Anlagenbetreibers



Folgende Unterlagen sind dem Vergütungsantrag beigelegt:

- Anlage 1      Angaben und Nachweise über den Zeitpunkt der Aufnahme des Dauerbetriebs
- Anlage 2      Angaben zum Anschluss an das Strom- und Wärmenetz (Anlagen zu Wärmeabfuhr, Generator, Messungen, Eigentumsgrenzen, Spannungsebene, Notkühlung, eingesetzte Brennstoffe usw.)
- Anlage 3      ☐ Ein nach den anerkannten Regeln der Technik erstelltes Sachverständigengutachten über die Eigenschaften der Anlage
- oder      ☐ geeignete Unterlagen des Herstellers, aus denen die thermische und elektrische Leistung sowie die Stromkennzahl hervorgehen
- oder      ☐ Eingangsbestätigung des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (kurz BAFA) über den Antrag auf Zulassung als KWK-Anlage

## 4. Eigenversorgung

Die verringerte EEG-Umlage soll nach § 61 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 EEG 2014 nur für die Eigenversorgung aus Neuanlagen anfallen, wenn der Eigenversorger seiner Meldepflicht nach § 74 EEG 2014 bis zum Mai des Folgejahres nachgekommen ist.

Um ihrer Meldepflicht nachkommen zu können, müssen die Eigenversorger die Strommengen aus der Eigenversorgung messtechnisch erfassen. Diese Pflicht ergibt sich zudem ausdrücklich aus § 61 Abs. 6 EEG 2014.

Um die Befreiung von der EEG-Umlage in Anspruch nehmen zu können, müssen kumulativ die folgenden Voraussetzungen nach § 5 Nr. 12 EEG 2014 vorliegen:

- Eine natürliche oder juristische Person betreibt eine Stromerzeugungsanlage selbst,
- der in dieser Stromerzeugungsanlage erzeugte Strom wird durch dieselbe natürliche oder juristische Person selbst verbraucht,
- der Stromverbrauch erfolgt im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit der Stromerzeugungsanlage und
- der Strom wird nicht durch ein Netz durchgeleitet.

Damit sind dieselben Voraussetzungen zu erfüllen, die auch für eine Verringerung der EEG-Umlage nach § 61 Abs. 1 EEG 2014 gelten.

„Betreibt ein Eigenversorger eine Stromerzeugungsanlage mit weniger als 10 kW installierter Leistung, so fällt erst für den über 10 MWh in einem Jahr hinausgehenden selbst verbrauchten Strom die EEG-Umlage an. Damit soll der administrative Aufwand, den die Erfassung der Eigenversorgung mit sich bringt, gering gehalten werden. Bei kleinen Anlagen mit geringen Strommengen steht der Aufwand der Erfassung der Eigenversorgung nicht im Verhältnis zu den potenziellen Umlageeinnahmen. Daher gilt für Anlagen, die aufgrund der natürlichen Gegebenheiten nicht mehr als 10 MWh Strom erzeugen können, dass ein besonderer Nachweis nicht erforderlich ist. Dies ist insbesondere bei Anlagen zur Erzeugung von Strom aus solarer Strahlungsenergie mit einer installierten Leistung von nicht mehr als 10 kW der Fall. Damit ist davon auszugehen, dass bei solchen Anlagen keine umlagepflichtige Eigenversorgung stattfindet. Eine Messung der Eigenversorgung ist bei diesen Anlagen somit entbehrlich.“

\_\_\_\_\_

© 2006 The Authors  
Journal compilation © 2006 Blackwell Publishing Ltd

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

## SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die swa Netze GmbH (Gläubiger-Identifikationsnummer:

**DE73ZZZ00001792864**), Zahlungen aus diesem Auftragsverhältnis von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der swa Netze GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die **Mandatsreferenznummer** für dieses SEPA-Mandat wird dem Kunden im Buchungstext auf dem Kontoauszug **mitgeteilt**.

© 2006 The Authors  
Journal compilation © 2006 Blackwell Publishing Ltd

© 2006 The Authors  
Journal compilation © 2006 Blackwell Publishing Ltd

\_\_\_\_\_

25

DE

© 2006 The Authors  
Journal compilation © 2006 Blackwell Publishing Ltd

**X**

DATUM

UNTERSCHRIFT

Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt für den oben benannten Kunden. Dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt auch für alle weiteren Verträge zwischen Ihnen und der swa Netze GmbH. Es ersetzt alle bisherigen Einzugsermächtigungen/Lastschriftmandate.



## Marktstammdatenregister (MaStR): Registrierungspflicht für alle Stromerzeugungsanlagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 31. Januar 2019 hat das Webportal des Marktstammdatenregisters den Betrieb aufgenommen. Das bringt für Sie als Betreiber einer Stromerzeugungsanlage (z. B. einer Solaranlage) neue Verpflichtungen mit sich.

Das Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur wird künftig das zentrale Register für alle Stromerzeugungsanlagen sowie für alle Stromspeicher in Deutschland sein. Als Betreiber einer Stromerzeugungsanlage sind Sie gesetzlich verpflichtet sich und Ihre Anlagen in diesem Portal zu registrieren – unabhängig davon, ob Ihre Anlage bereits in einem früheren Register registriert wurde oder nicht. Das neue Portal finden Sie unter [www.marktstammdatenregister.de](http://www.marktstammdatenregister.de).

**Wichtig für Sie:** Damit die Zahlungen (Einspeisevergütung, Förderung, Marktprämie, Zuschläge) nach EEG oder KWKG weiterhin ohne Abzüge ausbezahlt werden können, ist es notwendig, dass Sie die vom Gesetzgeber vorgegebenen Fristen für die Registrierung einhalten:

- Wenn Sie eine Anlage betreiben, die **vor** dem 31. Januar 2019 in Betrieb gegangen ist, dann gilt i. d. R. eine zweijährige Frist für die Registrierung im MaStR (bis Januar 2021).
- Wenn Sie eine Anlage betreiben, die **nach** dem 31. Januar 2019 in Betrieb gehen wird oder gegangen ist, muss die Registrierung im MaStR **einen Monat** nach der Inbetriebnahme der Anlage erfolgt sein.

### Haben Sie noch Fragen?

Unter [www.marktstammdatenregister.de/Registrierungshilfe](http://www.marktstammdatenregister.de/Registrierungshilfe) erhalten Sie weitere Informationen zur Registrierung und Antworten auf häufig gestellte Fragen. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich gerne an unsere Mitarbeiter in der Hotline des Marktstammdatenregisters unter **0228/14 33 33** oder kontaktieren Sie uns über das Kontaktformular, das Sie unter [www.marktstammdatenregister.de/Kontakt](http://www.marktstammdatenregister.de/Kontakt) finden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Peter Stratmann

Leiter Marktstammdatenregister bei der Bundesnetzagentur